

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 6. August 1932

Nummer 63

Nothilfe für erwerbslose Jugendliche

Die tiefen Schatten der Hoffnungslosigkeit, die heute über der Jugend und ihrer Zukunft liegen, haben zur politischen Jugendverheerung in starkem Maße beigetragen. Aufgewachsen unter den verheerenden wirtschaftspolitischen Auswirkungen des wahnsinnigen Völkermordens, ist es wohl kaum jemals einer jungen Generation so schlecht ergangen wie der heutigen deutschen Jugend. Der weitaus größte Teil der Jugendlichen ist heute ohne Arbeit und Einkommen; er sieht sich dadurch aus der geraden Lebensbahn herausgedrängt. Kein Wunder, daß diese Jugendlichen an der heutigen Gesellschaftsordnung schärfste Kritik üben und für gewalttätige Bekämpfungsmethoden schwärmen. Die meisten schreien dabei freilich die Augen vor nichternen Tatsachen, die in der herrschenden Weltwirtschaftskrise begründet sind, und nehmen ihre Zuflucht zu falschen Vorstellungen. Diesen Seelenzustand verstehen sich rechts- und linksradikale Parteien sehr wohl zunutze zu machen, indem sie den Jugendlichen versprechen, ihnen das Heil zu bringen. Versprechen und Saiten ist jedoch zweierlei. Darum werden den Jugendlichen in Wort und Schrift die widersprechendsten, einander förmlich tödlichlagenden Theorien und Praktiken vorgegaukelt über das, was geschehen muß, um die jetzigen Krisenzustände zu überwinden, oder darüber, wie neue erträgliche Daseinsformen gefunden werden sollen. Demgegenüber haben es die realpolitisch eingestellten Gewerkschaften, die gezwungen sind, auf Versprechungen an politischen Anschlagäulen zu verzichten und unter eigener Verantwortlichkeit nach praktischen Maßnahmen Ausschau zu halten, wirklich nicht leicht, die Jugendlichen mit mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein zu erfüllen, und sie so auf dem richtigen Gleise des menschlichen Schicksals zu halten. Je mehr sich die Wirtschaftskrise zuspitzt und die Arbeitslosennot wächst, um so dringlicher wird verständlicherweise der Ruf nach radikaler Beseitigung der unerträglichen Zustände. Um so größeren Anklang finden aber auch wortradikale Phrasen. Hier muß von gewerkschaftlicher Seite für die nötige Aufklärung gesorgt werden; vor allem darüber, daß es ein Generalrezept für die sofortige Überwindung der Wirtschaftskrise überhaupt nicht gibt. Die notleidenden Jugendlichen müssen begreifen lernen, daß ihr Schicksal nicht das Schicksal einzelner ist, sondern daß es an Klasse und Zeit geteilt ist. Niemand wird sich der einzelne Mensch aus diesem ungeheuren, zeitlich begrenzten Geschehen aus eigener Kraft befreien können. Wer versuchen wollte, allein seinen Weg zu gehen, müßte auf Irrwege geraten. Immer war es die Organisation, die die Menschheit erhobte, die ihr Leitstern war und ihr Kraft gab im Willen und Handeln. Im gewerkschaftlichen Leben ist es nicht damit getan, daß ein Führer und eine wortgläubige Masse vorhanden sind, sondern jeder einzelne muß sich seines Wertes bewußt werden, muß aus sich selbst heraus, aus eigenem Nachdenken, eine richtige Begriffsbestimmung für schwierige Situationen zu finden versuchen. Ungezählte Jugendliche stehen heute vor einem Nichts; arbeits- und mittellos, sehen sie keinen Ausweg aus dem trübten Wirral der Zeit. Die Aufstiegsmöglichkeiten, die sich in der Vorkriegszeit den Jugendlichen boten, sind nicht mehr vorhanden. Daran ist aber keinesfalls das „System“, unser heutiger Volksstaat, schuld, sondern einzig und allein das im Weltkrieg so elend zusammengebrochene militärische Gewaltsystem, das die Faschisten in Deutschland wieder aufzuchteten trachten. Dazu soll auch die von der Nationalsozialistischen „Arbeiter“partei geforderte Arbeitsdienstpflicht für alle Jugendlichen als Mittel zum Zweck dienen. Zur Lösung von Wirtschafts-

problemen ist aber die Soldateska absolut ungeeignet. Übrigens braucht die heutige Arbeiterjugend, die sich nach Arbeit sehnt und drängt, keinen staatlichen Arbeitsdienstzwang! Dieser ist kein Mittel zur Rettung von Wirtschaft und Wohlfahrt, er vermag ebensowenig die Jugend zu schulen, vor den mit der Dauer der Arbeitslosigkeit wachsenden Gefahren des Verfalls ihrer Arbeits- und Lebenskraft.

Die freien Gewerkschaften haben es an wohlüberlegten Vorschlägen, die wirtschaftliche Krise durch Arbeitsbeschaffung zu überwinden, zu keiner Zeit fehlen lassen. Sie dachten dabei vor allem an die Jugendlichen, die körperlich und seelisch verkommen müssen, wenn sie jahrelang beschäftigungslos sind. Tariflicher Lohn und soziale Rechte sind bestimmt der sicherste Weg, um den erwerbslosen Jugendlichen wieder zu persönlicher und sozialer Geltung zu verhelfen. Dieses Ziel mit allen Kräften zu erstreben, bleibt selbstverständlich die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Die wachsende Not der Jugendlichen fordert aber auch Maßnahmen zur Milderung der ungeheuren geistig-seelischen Schäden, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsen. Insbesondere für solche Jugendliche, deren letzter Lehrtag zugleich ihr letzter Arbeitstag im erlernten Beruf gewesen ist. Kostbare Jugendjahre haben sie zur Erlernung des erwähltesten Berufs geopfert, und als sie glaubten, ihr Auskommen darin zu finden, blieb ihnen nichts weiter übrig, als neuen Lehrlingen Platz zu machen und selbst von karglicher Arbeitslosenunterstützung über gar von Bettelstümpfen ihr Leben zu fristen. Das Schlimmste dabei aber ist, daß das in vier Lehrjahren erworbene berufliche Rüstzeug in die Brüche geht. Gerade dieser Umstand aber muß sich bei wieder günstiger werdender Arbeitsgelegenheit um so folgenreicher auswirken, als die Arbeit im erlernten Beruf im wirtschaftlichen und sozialen Behauptungskampf eine überaus wichtige, ja ausschlaggebende Rolle spielt. Der Beruf ist die Summe jenes besondern Könnens, durch das dem einzelnen Berufsgewerkschaftlichen ein ausgeprägtes Selbstbewußtseinsgefühl erwächst. Erst eine umfassende berufliche Durchbildung ermöglicht es dem einzelnen, sich allen Anforderungen gewachsen zu zeigen; sie hebt die Berufsstolz, und aus dieser erwächst die Kraft, Vollkommenes im Beruf zu leisten.

Auf Erwägungen dieser Art basiert die vorbildliche berufliche Fortbildungsarbeit, wie sie seit Jahrzehnten schon vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker und auch von unsern Sparten innerhalb der Gehilfenschaft betrieben wird. Auch für die in verschiedenen Städten ins Leben gerufenen Lehrgänge für erwerbslose Buchdrucker war nicht zuletzt die Aufrechterhaltung der Berufsverbundenheit Zweck und Ziel. In diesem Zusammenhang sei hier auf ein besonders nachahmenswertes Beispiel hingewiesen, das im zweiten Quartal dieses Jahres in Form der *Ullstein-Kurse für jugendliche Gehilfen* in Berlin gestiftet wurde. Bereits im „Rorr.“ vom 29. Juni ist darüber ausführlich berichtet worden. Wir können es uns daher erparen; die Wesensart dieser Kurse hier nochmals speziell zu schildern. Ihre Einrichtung war auf ein Abkommen unres Berliner Gewerkschaften mit der Großfirma Ullstein zurückzuführen. Programm und Richtlinien des Kurses wurden von beiderseitigen Vertretern eingehend durchberaten und aufgestellt. Der ausgesprochene Zweck sollte es sein, die erwerbslosen Jugendlichen den niederdrückenden Einwirkungen einer langfristigen Arbeitslosigkeit gegenüber widerstandsfähiger zu machen, ihnen geistige Anregung und körperliche Erholung zu gewähren und vor allem ihre Verbindung mit dem Buchdruckerberuf,

wenigstens durch theoretische Fachvorträge, aufrechtzuerhalten.

Inwieweit das gesteckte Ziel erreicht worden ist, das läßt sich an einer Reihe von vorliegender Zugschriften aus dem Kreis der jugendlichen Kursteilnehmer vielleicht am besten ersehen. In erster Linie aus den Befundungen ihres Obmannes, des Kollegen R. B., der darüber folgendes schrieb:

Arbeitslosigkeit... Was steckt in diesem einen Wort! Das kann nur der erfassen, der sie mitgemacht hat. Ein halbes oder auch ein Jahr oder zwei Jahre. Obwohl die meisten dabei nur an die materielle Seite denken, sind die Schäden auf diesem Gebiet gerade für den jungen Menschen noch nicht einmal das Schlimmste. Aber die diese freie Zeit wird zu einer Last, die untragbar ist. Es kommt das Gefühl des Aberklingens, der Verbitterung. Dann die Sorge: Werden wir überhaupt wieder Arbeit bekommen? Werden wir unsern Platz dann noch ausfüllen können? Dann als Schluß die vollkommene Gleichgültigkeit, und das ist das Schlimmste, was einem jungen Menschen passieren kann. Nichts kann ihm mehr Interesse abringen, kein Buch, keine Liebhäber. Alles, was früher war, ist ausgelöscht. Nun ist die Bahn frei für den politischen Radikalismus, für Verbrechen und Zuchtlosigkeit. Es ist daher für alle, die das verhindern wollen, wichtig, bei der arbeitslosen Jugend das Interesse für den Beruf, für Weiterbildung und gesunde Politik wachzupflanzen.

Einen bemerkenswerten Versuch dazu hat der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer im Verband der Deutschen Buchdrucker gemacht. Er hat in Verbindung mit der Firma Ullstein einen Erwerbslosenkursus für Jungbuchdrucker ins Leben gerufen. Der Kursus, an dem 70 junge Seher und Drucker teilnahmen, fand am 27. Juni in der Ullstein-Druckhaus in Tempelhof statt. Der erste Kursus, dem hoffentlich noch mehrere folgen, dauerte vom 11. April bis 30. Juni 1932.

Das Programm war sehr reichhaltig. ... Zwei Tage in der Woche (leider konnten es nicht mehr sein, da die Schulräume anderweitig benötigt wurden) wurde den jungen Menschen viel Interessantes und Neues, frohe Kameradschaft und Zerkreunung geboten. Wenn der Kursus auch nicht den Arbeitsplatz ergeben konnte, so trug er doch viel dazu bei, die Verbindung mit dem Beruf aufrechtzuerhalten und die schwere Zeit der Arbeitslosigkeit leichter zu machen. Zu bemerken ist noch, daß den arbeitslosen Jungbuchdruckern aus der Teilnahme an dem Kursus keinerlei Kosten entstanden. (Das Jahrgeld wurde uns vom Gau Berlin zurückerstattet und das Mittagessen spendete die Firma Ullstein kostenlos.) Auch mit den Arbeitsämtern wurde wegen Kontroll- und Jagdtag der Kursteilnehmer eine Regelung getroffen, die jeden Unterstützungszug ausschloß. Es ist zu wünschen, daß die gegenwärtige Einrichtung recht lange aufrechterhalten werden kann.

Ein anderer Teilnehmer, Kollege B. K. (Seher), gibt sein Werturteil über den Erwerbslosenkursus in folgenden Ausföhrungen ab:

Stempeln, Kumpeln, Kumpeln. Ein oder auch zwei Jahre hindurch immer das gleiche: Nachweis und Zählstelle. Was davor steht liegt, ist öde, dumpf, gefühllos, abstumpfend. Man sieht sich Stempel an Stempel, werden zu Wochen, Monaten, Jahren. In solcher Zeit empfindet der Erwerbslose jede Hilfe, in welcher Form sie sich auch bieten mag, doppelt tröstlich. Erstreckungseits fehlt es nicht an Bemühungen, soweit möglich dem Erwerbslosen das Leben wieder lebenswert zu machen, dem Schaffenswillen wieder Ziel und Richtung zu geben, Wissen und Können durch Fortbildung zu erweitern und zu vertiefen. Diesen Gedanken entsprangen auch die Ullstein-Kurse für Jungbuchdrucker, die uns jungen Menschen Gelegenheit gaben, sich beruflich und allgemeines Wissen anzueignen. Aber ein Vierteljahr erstreckte sich dieser Erwerbslosenkursus; aber ich glaube, es wäre wohl, jeder bereit, den Kursus noch länger zu besuchen, weil dessen ethischer Wert wohl von allen anerkannt werden muß.

Vollständig kostenfrei wurde hier den jugendlichen Erwerbslosen auf einem Wege geholfen, der einer regen Nachahmung wert ist. Gerade heute, wo sich jedes Köpfe des öffentlichen Lebens mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen in allen Variationen herumtragen, ist dieser Weg der gewerkschaftlichen Hilfe besonders wertvoll und wichtig. Dem Verband, und auch der Firma Ullstein, die ihre Räume und Lehrkräfte freundschaftlich zur Verfügung stellte, sei hiermit bestens gedankt. Diese Hilfe am erwerbslosen jungen Menschen wird sich zum Nutzen des Gewerbes, zur Stärkung des Sozialitätsgedankens innerhalb des Verbandes und zum Vorteil für jeden einzelnen Kursteilnehmer auswirken.

Ein dritter Kursteilnehmer, Kollege E. Bl. (Drucker), schreibt u. a.:

In einer Zeit, in der wir genau so unter der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise zu leiden haben wie jedes andere Gewerbe, hat man hier einen zaghaften Versuch unternommen. Dieser Versuch hatte nicht die Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu mindern, sondern wollte vielmehr den Junggehilfen, die den Kontakt mit ihrem Gewerbe verloren haben, dienlich sein. Am diesen Gedanken zu fördern, hat man das erstmalig versucht, die jungen Kollegen in einem Tagestkurs zusammenzufassen. Zu diesem Zweck hat der Gau Berlin des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Gemeinschaft mit der Firma Ulstein einen Tageskurs eingerichtet unter dem Namen: „Ulstein-Kursus für Jungbuchdrucker.“ Es handelte sich um einen ersten schülerhaften Versuch. Schon als der Gedanke auftauchte, hörte man viele „Für“ und „Wider“. Die für das „Wider“ waren, behaupteten, daß hier eine Beeinflussung der jungen Gehilfen stattfinden könnte, und die für das „Für“ waren, traten dem entgegen. Auch ich, der den ganzen Kursus mitmachte, möchte mich gleich am Anfang gegen alle Zweifler wenden und ihnen sagen, daß eine Beeinflussung irgendwelcher Art nicht stattgefunden hat und daß der Kursus tatsächlich nur das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserm Gewerbe gefördert hat. ... Zusammenfassend möchte ich sagen, daß dieser erste Versuch als wohlgelungen betrachtet werden kann. Allen Mitwirkenden, die durch materielle und persönliche Opfer die Veranstaltung im Interesse der arbeitslosen Jungbuchdrucker gefördert haben, gebührt auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank. Hoffen wir, daß dieser erste Versuch recht viele Nachfolger finde!

Kollege N. B. (Seher) sagt in seiner Zuschrift u. a.: „Ja, es gibt sogar in dieser traurigen Zeit noch gute Taten und dazu gehören die „Ulstein-Kurse für Jungbuchdrucker“. Diese Kurse, die nur für arbeitslose Buchdrucker eingerichtet sind, bringen Leben in den grauen Alltag. Sie sind ein Erholungspunkt in dem, man kann ruhig sagen menschenunwürdigen Zustand, in dem die heutige Jugend beinahe verlürdet und verlotert. Darum sind die glücklichen Teilnehmer an diesem Kursus dem Verlag Ulstein und auch dem Verband dankbar. Es war ein vortrefflicher Gedanke, mit dem der Verlag Ulstein an den Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer herantrat, der in dem Vorjahre gipfelte, sich zwei Tage in der Woche arbeitslosen jugendlichen Buchdruckern zu widmen, um sie von der Straße wegzubringen, auf die sie in heutiger Zeit größtenteils angewiesen sind.“

Ein weiterer Kollege schildert ausführlich den Verlauf des Kursus und sagt darüber zusammenfassend folgendes:

Es waren zwei große Tage in der Woche. Tage der Berufsruhe, getragen von aufrichtiger Kollegialität und großer Sorglosigkeit. Alle waren von dem Gedanken befeelt, auch in den schlechtesten Zeiten zusammenzukommen in der Hoffnung, daß bald wieder eine Einkehrung in den Produktionsprozess erfolgen möge. Mit aufrichtigem Dank an alle, die uns eine kurze, doch schöne Zeit der Berufsruhe ermöglichten, schließen wir mit dem Buchdruckergruß: „Gott grüß die Kunst!“

Auch in den übrigen der uns vorliegenden, durchweg von jugendlichen Kursteilnehmern stammenden Schilderungen klingt die Hoffnung hindurch, daß es noch recht vielen andern jugendlichen Erwerbslosen vergönnt sein möge, an einem derartigen Kursus teilzunehmen. Von allen Teilnehmern wurde die Beendigung des Kursus beaucuert, der vom 11. April bis zum 30. Juni währte und ihnen einen Lichtblick für diesen Zeitraum gewährte. Neben der Firma Ulstein gilt der aufrichtige Dank der beteiligten Jugendlichen allen denen, die bei der Einrichtung und Durchführung des Erwerbslosenkursus mitgewirkt haben. Unter ihnen befand sich eine Reihe von Verbandsfunktionären, die als Referenten tätig waren.

Besser als alles andre sprechen die uns vorliegenden Zuschriften der Kursteilnehmer für den praktischen Wert der von der Firma Ulstein im Einverständnis mit der Berliner Gewerkschaft eingerichteten Kurse für arbeitslose junge Buchdruckergehilfen. Aus der Zuschrift eines über zwei Jahre arbeitslosen Kollegen, der an dem Kursus teilnahm und dessen Einrichtung besonders wohlklingend empfand, sei schließlich noch folgender Paßus wiedergegeben:

Der Beginn des Ulstein-Kursus konnte man auf dem Berliner Arbeitsnachweis verschliedentlich Stimmen hören, die diese Hilfsaktion des Gewerkschafts für arbeitslose Jugendliche dahin umzudeuten versuchten, als handle es sich dabei um eine verkappte Arbeitsdienlichpflicht, als müßten die Kursteilnehmer für den Ulstein-Verlag produktiv tätig sein. Diese Verdächtigungen sind jedoch im Verlauf des Kursus durch Tatsachen glänzend widerlegt worden. Möge die Großzügigkeit dieser Hilfsaktion durch die Schilderungen der Kursteilnehmer weiten Kollegentressen zu vollem Bewußtsein gebracht werden.

Damit ist auch die Befürchtung widerlegt, als besäße bei dieser beglückenswerten Einrichtung der Hintergedanke, produktive Arbeit von billigen Arbeitskräften verrichten zu lassen. Einem solchen Plan hätte der Verband von vornherein seine Mitwirkung versagt. Soweit ein realer, d. h. berechtigt Grund zur Kritik besteht, ist solche gewiss am Platze, bloße Nörgerei aber wirkt nur hemmend und schädlich auf die Entwicklung gemeinnütziger Pläne, deren Verwirklichung allgemeines Interesse erheischt.

Eine Einrichtung von der Art der Ulstein-Kurse für Junggehilfen steht im Buchdruckgewerbe bis jetzt leider nur vereinzelt da. Soweit gewerkschaftliche Erzeugnisse auf lohn- und tarifpolitischem Gebiet nicht dadurch gefährdet werden, wäre eine Verallgemeinerung solcher beruflicher Jugendkurse auch vom Standpunkt der organisierten Gehilfenchaft durchaus begrüßenswert. Mit parteipolitischen oder weltanschaulichen Auffassungen haben diese praktischen Maßnahmen nichts zu tun. Andererseits liegt es durchaus im Interesse unrer Gewerkschaftsarbeit, wenn wir nach Kräften dazu mitwirken, tüchtige Facharbeiter heranzubilden. Erfahrungsgemäß sind diejenigen, die unsicher in ihrer Berufsarbeit sind, auch in der Gewerkschaftsbewegung unsichere Kantonisten. Deshalb ist berufliche Schulungsarbeit mehr denn je eine dringende Notwendigkeit sowohl für den in Arbeit stehenden als auch für den langfristige arbeitslosen Berufs-genossen.

Es ist natürlich klar, daß die Not der erwerbslosen Jugendlichen nur ein Ausschnitt der allgemeinen Erwerbslosennot ist. Aber dennoch wäre es falsch, vor den Besonderheiten der Not der Jugend verständnislos die Augen zu verschließen. Die Tatsache, daß die Hoffnungslosigkeit fast den gesamten Nachwuchs ergriffen hat, führte auch in andern Gewerben und Industrien bereits zu entsprechenden Milderungsmaßnahmen. So haben z. B. die Unternehmer- und die Arbeiterverbände im Baugewerbe vor einigen Monaten in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister von der Regierung die Einrichtung von Werkplätzen für Bauarbeiterlehrlinge gefordert. Die Zahl der arbeitslosen Lehrlinge des Baugewerbes ist seit dem Jahre 1929 so stark gestiegen, daß die Ausbildung des Nachwuchses außerordentlich gefährdet ist. Die jungen Leute sollen auf den Werkplätzen beschäftigt und in ihren Berufserkenntnissen gefördert werden. In diesem Zusammenhang sei ferner erwähnt, daß auch die Wohlfahrtsverbände als Fazit einer Berliner Konferenz mit allem Nachdruck die Forderung an die Reichsregierung gerichtet haben, daß die Einrichtungen der Jugendhilfe so leistungsfähig erstarkt werden, daß ihre Wirksamkeit der steigenden Not der Jugendlichen gewachsen bleibt. Darin heißt es u. a.: „In einem Staat, der sich und seine Zukunft nicht selbst aufgeben will, muß in Zeiten der Not der Schutz der Jugend an der Spitze aller Hilfsmaßnahmen stehen.“

Das ist gewiß richtig, aber bevor (zumar unter der heutigen politischen Konstellation) durchgreifende staatliche Maßnahmen zum Schutze der Armlen der Armen getroffen werden, dürfte noch lange Zeit vergehen. Inzwischen bleiben — entsprechend dem Grundsat: „Das Geheimnis des Erfolges liegt im Opfer, das man selbst bringt“ — in den einzelnen Gewerben Maßnahmen zur Milderung der Jugendlosennot, antizipierend an das Berufsinteresse, ein selbst zu wünschendes Ziel. Eine Nachahmung des von der Firma Ulstein gegebenen Mutterbeispiels an andern größeren Druckorten würde speziell im wohlverstandenen Interesse des Buchdruckgewerbes liegen.

Die Not steigt noch immer

Von der Not der Gegenwart zu sprechen, für diese Not die Augen wach und scharf zu machen, ist Pflicht und Notwendigkeit. Denn diese furchtbare Not entspringt ja zum größten Teil menschlichem Indiretgehen und Sündhaftfinkenkönnen. Es ist zweifellos, die Natur spendet der Gaben übergenug und könnte noch viel mehr spenden, wenn es zu erreichen wäre, diese Gaben gerechter und vernünftiger ihrem Zwecke zuzuführen: dem Verbrauch.

Wer sehen gelernt hat, erkennt heute leicht die ungewöhnlich große Not an den alltäglichen Lebensäußerungen. Immerhin: dazu gehört einige Übung und wohl auch etwas soziales Wissen, Verstehen und Fühlen. Aber auch die Berichte und Statistiken, die fast überall in der Presse erschellen, reden deutlich von der großen Not unserer Zeit. Besonders bedrückend ist es, daß sie fast ausnahmslos von einer immer noch schlimmer werdenden Not reden.

Die neuesten Nachrichten und Zahlenbilder sprechen eine ernste Sprache. Sie sollte endlich von der Menschheit verstanden werden und sie veranlassen, sich gegenseitig zu fördern und zu unterstützen, statt sich zu hemmen und zu schädigen. Es wäre ganz bestimmt für alle besser. Das Leben könnte dann bald überall ein viel schöneres und freundlicheres Gesicht bekommen. Der größte Feind des Menschen war bisher noch der Mensch. Sein Nichtwissen und Nichtverstehen, seine kleinsichtige Schüchtheit, seine Unverträglichkeit und Unzulänglichkeiten hingen stets bleischwer am Wagen der natürlichen Entwicklung, der vorwärts rollen will.

In Deutschland werden heute wohl zwei Drittel aller Arbeiter und Arbeiterinnen kaum noch einen Lohn von 24 M. die Woche erreichen. Allein seit Januar d. Z. gingen im allgemeinen die Löhne um weitere 15 Proz. herunter. Diese Tatsache ergibt sich aus der Verteilung der Wochenbeträge auf die einzelnen Lohnklassen der Sozialversicherungs-

Unter den größeren Staaten ist Deutschland das Land, in dem es verhältnismäßig am meisten Menschen gibt, die im erwerbsfähigen Alter stehen. In Frankreich, England, den Vereinigten Staaten und besonders in Italien machen die Kinder und Jugendlichen einen verhältnismäßig größeren Anteil des Volkes aus als es in Deutschland der Fall ist. Auch der Anteil derjenigen Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben, ist in den genannten Staaten verhältnismäßig größer als in Deutschland, besonders groß ist er in Frankreich. Hinzu kommt, daß in Deutschland die allgemeine Verzerrung vieler Menschen in die Berufstätigkeit zurückgeführt hat oder sie übermäßig lange darin festhält; sie würden unter günstigeren Wirtschaftsumständen den Arbeitsmarkt nicht belasten. Hier liegt ein im allgemeinen nicht genügend beachteter Grund für die große Dauerarbeitslosigkeit Deutschlands. Je länger die Weltwirtschaft unter den bekannten Stimmungen leidet, um so schwerer muß gerade das deutsche Volk Not leiden. Es hat verhältnismäßig viele Menschen, die Arbeit suchen. Die Arbeit muß aber immer weniger werden, wenn die Weltwirtschaft weiterhin stottert oder noch mehr als bisher stottert.

Die Hauptursache der ungeheueren Weltwirtschaftskrise, in der die Wölter heute stehen, ist ohne Frage der Krieg und das, was man dann einen Frieden nannte. Hinzu kommt die große Fehlleistung und Falschanlage des Kapitalis, die zum Teil auch als Kriegsfolge bezeichnet werden darf. Hinzu kommt die Goldanhäufung in Frankreich und den Vereinigten Staaten, das vielfache Währungsüberdeinender und die dauernde große Währungsunsicherheit in der ganzen handelsbetreibenden Welt. Eines ist sicher: die Weltwirtschaft kann nicht gefunden, wenn über die mit dem Weltkrieg zusammenhängenden Forderungen keine vernünftige Vereinbarung zustande kommt. In den Kulturstaaten ist heute jeder sechste Mensch ohne sicheres Einkommen; er muß ständig von öffentlichen Unterbringungen oder milden Gaben leben. Soweit es sich ermitteln läßt, sind gegenwärtig von 185 Millionen Erwerbstätigen der im weltwirtschaftlichen Warenaustausch stehenden Völker 25 Millionen ohne Arbeit. Am größten ist verhältnismäßig die Arbeitslosenzahl in den Vereinigten Staaten, in Deutschland und England.

Die Steuereinnahmen des Deutschen Reichs betrugen im März des abgelaufenen Rechnungsjahrs 1931 7787 Mill. M. Im Rechnungsjahre 1930 betrugen sie 9025,6 Mill. M. Im Geschäftsjahre des Jahres 1931 fehlten trotz der scharfen Besteuerung des Volkes durch die Notverordnungen 385 Millionen Mark. Das Lohn- und Gehaltseinkommen ist in Deutschland seit 1929 von 43 Milliarden Mark auf 33 Milliarden Mark heruntergegangen. Wenn die Kaufkraft der Lohn- und Gehalt empfangenden Massen, die drei Viertel der Erwerbstätigen ausmachen, derart zusammenschrumpft, wird das Leben der gesamten Innenwirtschaft bedeutend schwächer. Die Lebenshaltung des Volkes stellt sich auf in verschiedener Hinsicht um. Von dem Lohn- und Gehaltseinkommen entfielen im Jahre 1929 19 Milliarden Mark auf Ernährung, im Jahre 1931 17 Milliarden Mark. Der Verbrauch an industriellen Konsumgütern dieser Volksteile sank in der gleichen Zeit von 15 Milliarden Mark auf 5 Milliarden Mark. Die Ernährungsnot betrugen 1929 43 Proz. und 1931 55 Proz. des Lohn- und Gehaltseinkommens. Die Lebenshaltungskosten sind in Deutschland so hoch. Sieht man für das Jahr 1913 die Ziffer 100, dann betragen die Lebenshaltungskosten in Deutschland im Sommer des Jahres 1931 149, im Januar d. Z. 133. In anderen europäischen Staaten sind die Verhältniszahlen wie folgt: England 157 und 120, Norwegen 175 und 125, Italien 136 und 117, Frankreich 121 und 115, Österreich 112 und 108, die Tschechoslowakei 106 und 97. Hier zeigt sich wieder, daß die Reichsregierung ihr Ziel der Preisfrenkung nur ungenügend erreicht hat.

Nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung sank das deutsche Volkseinkommen von 1929 bis 1931 von 76 Milliarden Mark auf 50 Milliarden Mark. Die Abwärtsbewegung geht sich fort. Eine zuverlässige Schätzung für das Jahr 1932 ist nur möglich für das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Im ersten Vierteljahr dieses Jahres wird es etwa 6,5 Milliarden Mark betragen haben. Dem stehen als höchstes Vierteljahrseinkommen 11 Milliarden Mark aus dem Jahre 1929 gegenüber. Nach Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung hat sich ferner die industrielle Produktion in Deutschland der Menge nach um etwa 12 Proz. verringert. Der Rückgang der Produktionswerte ist größer. Während im Jahre 1928 monatlich durchschnittlich für 7 Milliarden Mark Industriewaren erzeugt wurden, waren es gegen Ende des Jahres 1931 kaum noch halb so viel. Deutschlands Anteil an der Weltproduktion, die ebenfalls sinkt, ist in der gleichen Zeit von etwa 12 Proz. auf etwa 9 Proz. gesunken. Wie sehr die deutsche Wirtschaft gegenwärtig daniederliegt, erkennt man am deutlichsten aus dem katastrophalen Rückgang der Investitionen. Der höchste Stand wurde 1928 mit 15 Milliarden erreicht. Dann sanken die Zahlen 1929 auf 14, 1930 auf 10,3, 1931 auf 2,5 Milliarden.

Seit der Hochkonjunktur der Jahre 1927/29 sank die deutsche Produktionsmittelherzeugung mengenmäßig um 62,1 Proz., die Verbrauchsgüterherzeugung um 23,1 Proz., die Erzeugung der Landwirtschaft um 28,3 Proz., die Nahrungs- und Genussmittelherzeugung um 23,4 Proz., die Erzeugung sonstiger Verbrauchsgüter um 30 Proz. Die Erzeugung von Verbrauchsgütern und Lebensmitteln ist am wenigsten gesunken. Es vergrößern sich aber seit einiger Zeit die Kreise, die an Lebens- und Genussmitteln weniger verbrauchen, um längst notwendig gemessene Kleidungs- und Wäschegegenstände anschaffen zu können.

Die Bautätigkeit liegt vollständig daneben. Während im Jahre 1929 beinahe 9 Milliarden Mark in Bauten investiert wurden, waren es 1931 nur noch etwa 4 Milliarden Mark und 1932 werden es wahrscheinlich weniger als 2 Milliarden Mark sein. Die Heirats- und Geburtenziffer sinkt. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1930 8,9, im Jahre 1931 8,2 neue Ehen. Auf 1000 Männer über 21 Jahre alt kamen im Jahre 1928 101,6, im Jahre 1931 85,4 Heiraten. Das ist die niedrigste Ziffer seit Kriegsende. Die Geburtenziffer sank seit 1913 um mehr als 40 Proz. Im Jahre 1931 entfielen auf 1000 Einwohner noch 16,5 Geburten, gegen 28,1 im Jahre 1913. Die Sterblichkeitsziffer ist etwas gestiegen, sie beträgt 11,6 auf 1000 Einwohner. Der Geburtenüberschuß ist gegen 1930 um ein Viertel gefallen, er betrug im Jahre 1931 193 795 Köpfe. Die Zahl der Selbstmorde ist gestiegen. Auch ein Zeichen der weitreichenden Not. Im Jahre 1931 haben sich in den deutschen Großstädten 6500 Menschen das Leben genommen. In den Großstädten ist die Selbstmordziffer am höchsten. In ganz Deutschland haben sich fast 20 000 Menschen umgebracht gegen 16 000 in den Jahren 1927 bis 1929. Auf 10 000 Einwohner kamen 1929 2,9, 1931 3,3 Selbstmorde. A. S.

Tarifvertrag - Schlichtungsweisen - Lohnämter - Notverordnung

(Eine arbeitsrechtliche Betrachtung.)

Der Wert und die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts hat in bestimmten Teilen der Arbeiterschaft leider noch nicht die ihm zukommende Beachtung gefunden. Das mag daran liegen, daß einem großen Teil der Arbeiterschaft diese Erzeugnisse der Gewerkschaften, ohne daß sie etwas dafür getan hätten, in den Schoß gefallen sind. Wie könnte man sich sonst das Verbrechen erklären, die Arbeiterschaft habe nichts mehr zu verlieren?

Der Zweck des Tarifvertrags ist die kollektive Regelung der Einzelarbeitsverträge zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer auf der einen und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber auf der anderen Seite. Ausgehend von der Marzischen Erkenntnis, daß der einzelne Arbeiter beim Abschluß seines Arbeitsvertrags stets unter wirtschaftlichem Druck steht, oder wie Marz es ausdrückt: „Der hungrige Magen redet eine vernünftigeren Sprache als die Notwendigkeit zur Bewertung der Produktionsmittel“, traten die Gewerkschaften für den Kollektivabschluß ein. Vor dem Kriege wurde jedoch der Tarifvertragsgedanke von Staat und Reichspräsident abgelehnt. Die damals bestehenden Tarifverträge konnten nur abgeschlossen werden auf dem Umwege über den „Vertrag zugunsten Dritter“ nach § 328 des BGB. Dies war ein Umweg, denn objektiv betrachtet ist ein Tarifvertrag nicht nur ein Vertrag, sondern ein Vertrag, sondern vom Standpunkt der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber aus gesehen ein Vertrag zu Lasten Dritter. Aber sie wurden abgeschlossen durch Stellvertretung, d. h. die Arbeiter bevollmächtigten einen Gewerkschaftsvertreter, die Unternehmer einen Syndikus zur Absicherung der einzelnen Arbeitsverträge. Die Bevollmächtigten schlossen dann einen Vertrag ab, durch den die einzelnen Arbeitsverträge zusammengefaßt wurden. In der Wirtschaft machte sich das Bedürfnis nach tarifvertraglicher Regelung der Arbeitsverhältnisse immer mehr bemerkbar. Es wurzelte teils in wirtschaftlichen Gründen — die Vermeidung der Schmutzkonkurrenz erfordert für ein bestimmtes Gewerbe möglichst gleiche Arbeitsbedingungen —, teils in sozialen Gründen, wie der Schutzlosigkeit des einzelnen Arbeiters gegenüber der Macht des stark konzentrierenden Kapitals. Ihm gegenüber stand aber der

„Herr-im-Hause-Standpunkt“ vieler Unternehmer, die im Tarifvertrag eine Beschränkung ihrer Machtposition sahen. Die ersten bedeutenderen Tarifverträge wurden in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Buchdruck, Bau- und Holzgewerbe abgeschlossen.

Seine erste staatliche Anerkennung fand der Tarifvertragsgedanke in dem durch die Kriegsnote veranlaßten Hilfsdienstgesetz von 1916. Von der Wirtschaft wurde er anerkannt durch das sogenannte Novemberabkommen, vom 15. November 1918, durch das sich die großen Unternehmer- und Arbeiterverbände zum gegenseitigen Abschluß von Kollektivvereinbarungen verpflichteten. Die volle staatliche Anerkennung fand der Tarifvertragsgedanke aber erst durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918, deren erster Teil als die eigentliche Tarifvertragsverordnung am 1. März 1928 neu erlassen wurde.

Nach der Tarifvertragsverordnung können Parteien des Tarifvertrags auf Arbeitnehmerseite n u r wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer, auf Arbeitgeberseite wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und Einzelarbeitgeber sein. Der Inhalt des Tarifvertrags kann in zwei Gruppen eingeteilt werden: a) die normativen Bestimmungen, das sind solche wie Lohn, Urlaub, Arbeitszeit usw., die unmittelbar und automatisch Inhalt der Einzelarbeitsverträge werden, b) obligatorische Bestimmungen, das sind die verpflichtenden Vertragsabreden der Vertragspartner, wie Laufdauer, Kündigungsfrist des Tarifvertrags usw. Aus den obligatorischen Bestimmungen ergibt sich auch die Friedenspflicht, auf Durchführungspflicht der Tarifparteien. Das bedeutet, daß die Tarifparteien während der Laufdauer des Tarifvertrags keine Kampfmaßnahmen ergreifen dürfen aus Gründen, die die im Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen betreffen. Z. B. dürfen die Arbeiter während der Laufdauer des Tarifvertrags nicht streiken wegen Lohn, Arbeitszeit, Urlaub usw., wenn diese Dinge im Tarifvertrag geregelt sind; aus den gleichen Gründen darf der Unternehmer während dieser Zeit nicht ausstreiken. Dagegen verstößt ein Sympathiestreik für einen zur Entlassung kommenden Kollegen oder für eine im Streik befindliche andere Berufsgruppe nicht gegen die Friedenspflicht. Die Durchführungspflicht verpflichtet die Vertragspartner, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre Mitglieder anzuhalten, die Bestimmungen des Tarifvertrags durchzuführen, oder sie zu veranlassen, etwaige gegen die Friedenspflicht verstoßende Kampfmaßnahmen einzustellen. Das Neue und für die Arbeiterschaft unerhört Wertvolle, was uns die Tarifvertragsverordnung gebracht hat und worin der Wert des kollektiven Arbeitsrechts überhaupt liegt, ist die Unmittelbarkeit der Tarifvertragsnormen. Da die im Tarifvertrag vorgegebenen Arbeitsbedingungen unmittelbar Inhalt der Einzelarbeitsverträge werden, können von den Parteien des Tarifvertrags keine abweichenden Bedingungen vereinbart werden; soweit solche vereinbart werden, sind sie rechtsunwirksam. Eine Ausnahme davon machen abweichende Bedingungen, die für den Arbeiter günstiger sind als die im Tarifvertrag vereinbarten. Wenn z. B. der Stundenlohn nach dem Tarifvertrag 1 M. beträgt und der Arbeitgeber und der Arbeiter vereinbaren einen solchen von 80 Pf., so ist diese Abmachung rechtsunwirksam; wird jedoch ein Stundenlohn von 1,20 M. vereinbart, so ist das gültig.

Der ganze Tarifvertrag muß urkundlich festgelegt werden, er bedarf nach § 1, 1 TARB. der Schriftform. Der persönliche Herrschaftsbereich des Tarifvertrags erstreckt sich grundsätzlich auf die Tarifbeteiligten. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erstreckt sich der Tarifvertrag auch auf die Außenleiter, d. h. auch auf die Angehör-

gen des Gewerbes, die nicht Mitglied einer Tarifpartei, also einer wirtschaftlichen Vereinigung sind. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag ist die Arbeitsgerichtsbarkeit, sie kann jedoch durch Schiedsvertrag ausgeschlossen werden. Man unterscheidet den vollständigen Ausschluß der Arbeitsgerichte und den beschränkten Ausschluß mit vereinbartem Vorkaufsverfahren, sogenannten Gültigstellen. Der Schiedsvertrag begründet bei Klage vor dem Arbeitsgericht eine prozeßhindernde Einrede.

Das Schlichtungsweisen ist heute zu betrachten als eine notwendige Ergänzung des kollektiven Arbeitsrechts. Es wurde eingeführt in der Nachkriegszeit, um bei dem notwendigen Aufbau der Wirtschaft einschneidende umfangreiche Arbeitskämpfe zu vermeiden. Als Vorläufer der heutigen Schlichtungsstellen können wir die früheren Gewerbe- und Bergewerkegerichte, die Innungseinigungsämter, die Seccämter, die Kaufmannsgerichte und die früher in Tarifverträgen vorgeesehenen Schlichtungsstellen bezeichnen. Diese Einigungsämter wurden nur tätig auf Antrag beider Parteien, eine Verbindlichkeitserklärung gab es nicht.

Die Entwicklung des Schlichtungswezens war folgende: Das Hilfsdienstgesetz von 1916 brachte besondere Schlichtungsausschüsse für kriegswirtschaftliche Betriebe. Es genügte der Anruf einer Partei, keine Verbindlichkeitserklärung. Der 3. Abschnitt der Verordnung vom 23. Dezember 1918 erweiterte die Zuständigkeit der neueregelten Schlichtungsausschüsse auf alle Berufsstände. Die Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 führte die Verbindlichkeitserklärung ein. Die Verordnung vom 30. Oktober 1923 in Verbindung mit der Zweiten Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 vereinheitlichte das Schlichtungsweisen und hob die früher hierzu erlassenen Gesetze und Verordnungen auf. Sie sieht ferner einheitliche Schlichtungsstellen, die auf Antrag einer Partei oder von Amts wegen tätig wurden, und ließ unter bestimmten Voraussetzungen die Verbindlichkeitserklärung aller Schiedsprüfungen zu. Wir unterscheiden zwei Gruppen von Schlichtungsstellen, das sind 1. die amtlichen Schlichtungsstellen, nämlich a) der Schlichtungsausschluß, b) der Schlichter, c) der Reichsarbeitsminister; 2. die tarifvertraglich vereinbarten Schlichtungsstellen. Neben diesen drei amtlichen Schlichtungsorganen sind von den früheren Einigungsämtern nur noch die Seemannsämter nach der Seemannsordnung und die Sachauschüsse für Hausarbeiter nach dem Hausarbeitsgesetz bestehen geblieben. Die Schlichtungsausschüsse sind zuständig für die Schlichtung von weniger wichtigen Gesamtfreitigkeiten. Die Schlichter haben doppelte Zuständigkeit: 1. für die Schlichtung von Gesamtfreitigkeiten ihres Bezirks, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind (das Reich ist eingeteilt in 13 Schlichterbezirke), 2. für die Verbindlichkeitserklärung, bez. Schiedsprüche, bez. Schlichtungsausschüsse und der vereinbarten Schlichtungsstellen.

Der Reichsarbeitsminister ist zuständig für die Verbindlichkeitserklärung, wenn 1. der Schiedspruch von einem Schlichter oder einer Schlichterkammer gefällt wurde, 2. er von einem Schlichtungsausschluß gefällt wurde und sein Geltungsbereich sich wesentlich über einen Schlichterbezirk hinaus erstreckt. Das Schlichtungsverfahren wird eröffnet, entweder auf Anrufen einer Partei oder von Amts wegen, wenn das öffentliche Interesse ein Eingreifen erfordert. Mit der Verbindlichkeitserklärung erhalten die Schiedsprüche die Wirkung eines auf Grund freier Vereinbarung zustande gekommenen Tarifvertrags (Zwangstarif). Ohne Verbindlichkeitserklärung haben die Schiedsprüche keinerlei Rechtswirkung. Ein für verbindlich erklärter Schiedspruch kann später noch für allgemeinverbindlich erklärt werden, so daß er sich dann auch auf die Außenleiter erstreckt.

Deutsches Rundfunkschrifttum

Wofür die bedeutendste Erfindung der jüngsten Vergangenheit ist das Radio. Die Auswirkungen waren auf den innerdeutschen Nachrichtendienst und auf den ganzen Kulturwelt revolutionierend. Das Volkswirtschaftswesen sah sich bald um ein überaus wertvolles Mittel bereichert. Fast zehn Jahre sind verflossen, seit in Deutschland die erste für die Allgemeinheit bestimmte Sendestation in Betrieb genommen worden ist. Heute verfügen wir über ein ganzes Netz von Sendern. Weitere Großsender sind im Bau. Freilich hat behördliche Angstlichkeit dafür gesorgt, daß das Senden- und das Empfangsrecht strengen Vorbehalten und Bevormundungen durch die Aufsichtsbehörden unterworfen bleiben. Doch darauf sei hier nicht näher eingegangen. Mit dem Beginn des Rundfunksystems setzte eine lebhafteste Publizität hierüber ein. Zeitschriften mit Sendeprogrammen oder mit technischen Fragen für Fachleute, Bakker und Laien schossen wie Pilze aus der Erde, Bücher gellten sich in Fülle und Fülle dazu. Es gab ja auch eine Menge aktueller Fragen über die arbeits- und steuerrechtlichen Verhältnisse bei den Rundfunkdarbietungen und übertragungen oder über die internationale Wellenverteilung zu erörtern. So entwickelte sich schnell ein ganzer Verlagszweig, der sich mit der Herausgabe von Rundfunkschriften befaßt. Gegenwärtig erscheinen in Deutschland 85 Rundfunkschriften mit teilweise recht hohen Auflagen und 25 jährlich zur Ausgabe gelangende Veröffentlichungen. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer beträgt annähernd vier Millionen. Da ist schon Nachfrage nach einschlägiger Literatur vorhanden. Wir Buchdrucker sind über dieses neue Betätigungsfeld durchaus nicht traurig gewesen. Wenn sich aber ein Literaturzweig gar zu

schnell entwickelt, tritt die Gefahr der völligen Unübersichtlichkeit der ganzen Produktion ein.

Dieses Chaos drohte früher oder später auch dem Rundfunkschrifttum. Da griff die Deutsche Bibliothek in Leipzig, seit 1913 die Sammelleitung der deutschen Literatur, im Einvernehmen mit der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft ein. Die Vorbereitungen zur Herausgabe einer Bibliographie wurden getroffen. Im Januar 1930 bereits konnte im Reichsverlagsamt das erste Monatsheft der Bibliographie „Deutsches Rundfunkschrifttum“ erscheinen. Schnell erwarb sie sich bei der Fachpresse, bei den Bibliothekern und in den sonstigen rundfunkliterarisch interessierten Kreisen Anerkennung und Abnahme. Kürzlich kam nun schon der zweite Jahrgang heraus, enthaltend das Verzeichnis der im Jahre 1931 erschienenen Bücher und Zeitschriftenaufsätze mit kurzen Erläuterungen. Recht sauber gedruckt wurde der 692 Seiten umfassende Band bei Bessel & Trepte in Leipzig.

Die Anordnung der Bibliographie ist sehr praktisch. Das weitverzweigte Gebiet ist in folgende sieben Hauptgruppen eingeteilt worden: 1. Rundfunk als Ganzes, 2. Rundfunkdarbietungen, 3. Allgemeine Funktechnik, 4. Sendetechnik, 5. Empfangstechnik, 6. Wirtschaftstragen und 7. Rechtsfragen. Jede einzelne dieser Hauptgruppen der Titelaufnahme ist wiederum in eine Reihe von Einzelgruppen unterteilt. So finden wir allein bei der Gruppe 5, Empfangstechnik, elf Spezialgebiete, die voneinander getrennt sind. Jedem Monatsheft ist eine Verfasser- und eine Sachverzeichnis beigegeben, dem Dezemberheft eine fast 12 vier-spaltige Seiten umfassende Verfasser- und eine 52 dreispaltige Seiten füllende Sach-Jahresübersicht angefügt. Den Abschluß des Jahresbandes bildet ein Verzeichnis der Rundfunkschriften und solcher Fachblätter meist tech-

nischen Charakters, die sich häufig mit Rundfunksfragen beschäftigen. Ganz purlos ist die Bibliographie auch an der Rundfunkliteratur nicht vorübergegangen. Während im ersten Jahrgang der Bibliographie insgesamt 8951 Titel registriert werden konnten, waren es im Jahre 1931 nur 7370 Titel. Doch beweist auf diese Zahl noch deutlich genug, wie notwendig es war, über ein so großes Schrifttum eine besondere Bibliographie zu schaffen. Mehr als die Hälfte aller Veröffentlichungen behandelt technische Fragen. Das ist durchaus erklärlich, denn nicht nur die wissenschaftlich Vorgebildeten forschen weiter, sondern auch viele Laiende von Bienen auf dem schwierigsten Gebiete der elektrischen Wellen und der Ströme verlangen nach Belehrung und Auffklärung. Gibt es doch auf kaum einem anderen Gebiet so viele Amateure wie im Bau von Rundfunkgeräten! Solange noch Verbesserungen in den Empfangsgeräten möglich sind, wird die Bastelerei nicht ererblich nachlassen. Dafür sorgen schon vor allem die berufsmäßigen Erzeuger von Funkapparaten, die ihre zum Teil sehr überhöhten Preise nicht der geschmähten Kaufkraft anpassen. Eine große Rolle in der Rundfunkliteratur spielt die kulturelle Seite. Hier stehen sich die Meinungen genau wie in der Politik diametral gegenüber. Die Fortschrittler ziehen gegen die Reaktionen gelteig zum Leder, und die Feinde eines frischen Geisteslebens führen einen scharfen Kampf gegen die Verfechter der Freiheit des Wortes, das durch das Mikrophon gesprochen wird. Dieses geistige Ringen wird wohl erst dann beendet sein, wenn einmal die Ziele unserer sozialistischen Ideenwelt erreicht sein werden. So ist die Bibliographie „Deutsches Rundfunkschrifttum“ nicht nur ein gutes Nachschlagewerk für die Praxis, sondern gleichzeitig auch ein Dokument der Zeitgeschichte auf einem für das Volksleben überaus wichtigen kulturellen Gebietsteil. R. K o t h e n f e l d e r.

Korrespondenzen

Die Stellung der freien Gewerkschaften ergibt sich aus folgender Entschliessung des Gewerkschaftstages in Frankfurt a. M. 1931: „In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens befähigt der Kongress erneut die Aufschaltung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten.“ Es besteht freilich kein Zweifel, daß das Schlichtungswesen eine Behinderung der Kampfsmöglichkeit großer und starker Organisationen darstellt, aber es bedeutet andererseits auch einen Schutz kleiner und schwächer Gewerkschaften, die ohne Schlichtungswesen dem einseitigen Diktat der Unternehmer ausgeliefert wären. Ein verantwortungsbewusster Gewerkschaftler muß darum abwägen, wo für die Gesamtheit der Arbeiterklasse der größere Vorteil liegt. Der mangelnde Organisationswille großer Teile der Arbeiterschaft zwingt uns heute noch zur Stellungnahme für das Schlichtungswesen. Den politischen Charakter des Schlichtungswesens zeichnet treffend Herchel in seinem Buche: „Grundfragen der Schlichtung im Lichte der Rechtswissenschaft“. „Darum ist es ein sachmännlicher Versuch am unangreifbarsten Objekt, wenn man sich bemüht, durch irgendwelche organisatorische oder verfahrensmäßige Konstruktionsversuche die Schlichtung zu entpolitisieren. Wie man dem Tier niemals den Charakter des Lebewesens, dem Gold den Charakter des Metalls und dem Krieg den Charakter der Gewaltanwendung nehmen kann, so ist auch niemand imstande, das Unmöglichkeit möglich zu machen und die Schlichtung aus ihrer begrifflichen Zugehörigkeit zur Politik zu befreien. Hier stoßen wir auf eine in den Dingen selbst liegende Grenze, die zu verrücken den Menschen versagt ist und stets verjagt bleiben wird.“ Wenn nun feststeht, daß der politische Charakter von Schlichtungswesen nicht zu trennen ist, so steht damit auch fest, daß das Schlichtungswesen abhängig von der politischen Konstellation. Die logische Folgerung daraus ist der alte bekannte Spruch: „Strebt nach der Macht, so habt ihr das Recht.“ Gesetze und Verordnungen sind keine ewigen Dinge; wer die politische Macht hat, kann Gesetze ändern und neue Gesetze schaffen. Wer darum für den Ausbau des Arbeitsrechts kämpfen will, muß auch seinen Mann stehen in der politischen Arena im Freiheitskampf des Proletariats.

Die Lohnämter haben wir in Deutschland nur in den Fachauschüssen für Heimarbeit, während dieses System in England wesentlich weiter ausgebaut ist und vorherrscht: es besteht in der staatlichen Lohnfestsetzung. Nach § 20, 3 des Hausarbeitsgesetzes haben die Fachauschüsse bestimmte Mindestentgelte festzusetzen, wenn im Bereiche ihres Bezirks „unzulängliche Entgelte gezahlt werden“. Verstöße gegen diese Festsetzungen der Fachauschüsse werden, nach erfolgter Verwarnung, mit einer Geldbuße bestraft. Also Lohnfestsetzung unter Strafanandrohung, während beim Tarifvertrag lediglich der Anspruch, eingeklagt werden kann. Die organisierte Arbeiterschaft kann jedoch nicht ohne weiteres der Staatsbürokratie die Festsetzung der Lohnhöhe überlassen. Daß wir dies System in Deutschland nur bei den Heimarbeitern finden, erklärt sich aus der Tatsache, daß die Heimarbeiter einmal schwer organisierbar sind und zum andern bei ihnen die Kontrolle der Arbeitszeit usw. äußerst schwer ist. Die ungeheure Notlage dieser Arbeitergruppen der Spielwarenindustrie usw. ist ja allgemein bekannt.

Daß Notverordnungen mit arbeitsrechtlichen Fragen eigentlich nicht das geringste zu tun haben, liegt auf der Hand. Aber die Vierte Notverordnung der Brüning-Regierung brachte den allgemeinen 10 bis 15prozentigen Lohnabbau und damit einen gewaltsamen Eingriff in laufende Verträge. Diese Tatsache ist um so schwerwiegender, als Verträge in der kapitalistischen Wirtschaft als ein unantastbares Heiligtum gelten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rechtsprechung des Reichsgerichts in der Infationszeit, die noch 1922 auf dem Standpunkt stand: *Marx ist gleich Marx*. Aber gegen Notverordnungen kann man nichts unternehmen, wenn man keine politische Macht hat.

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung der im heutigen Arbeitsrecht geltenden Bestimmungen ist zu sagen, daß wir grundsätzlich auf dem Boden des Tarifvertrags, also der freien Vereinbarung, stehen. Im übrigen haben wir die Wahl zwischen: 1. strafgesetzmäßigem Streikverbot, 2. Polizeigewalt gegen Streikposten, 3. Lohnämtern und 4. Schlichtungswesen. Bejahen wir deshalb das Schlichtungswesen, weil es unter den gegebenen Möglichkeiten das für uns Günstigste darstellt.

Wäre die Arbeiterschaft 100prozentig organisiert, dann bräuchten wir kein Schlichtungswesen; da wir aber nicht der bestehenden Tatsache rechnen müssen, daß sie es nicht ist, daß sie sogar viel schlechter organisiert ist als das Unterschwertum, so sind wir im Interesse der schwächeren Gewerkschaften gezwungen, auch für das Schlichtungswesen einzutreten. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, unabhängig an der Aufklärung der Arbeiterschaft und der Erwerbung der politischen Macht zu arbeiten, damit wir dereinst jedem Arbeitenden eine von den Schwantungen der Wirtschaft unabhängige menschenwürdige Existenz bieten können.

Heinrich E. Müller.

Elbegeb. In unserer Versammlung am 9. Juli hielt Bürgermeister a. D. Gauerbrech einen Vortrag über „Die Arbeiterschaft vor den Entschuldigungskämpfen“, in dem er auf die Entschuldigungen am 31. Juli hinwies. Es sei das gigantische Ringen um Demokratie oder Diktatur. Wir müssen bestrebt sein, die Macht im Staate zu erobern und ihm unsern Willen aufzuzwingen. Sodann kam Redner auf die Einstellung der Nazis zur gegenwärtigen Regierung zu sprechen, die von derselben toleriert werde. Hätte Brüning die neue Schuldenlast von 3 Milliarden auf sich genommen, dann hätte man ihn vielleicht gesteinigt oder aber er hätte das Schicksal Erzbergers erlitten. Die Verbotten des Dritten Reiches machen sich bemerkbar in den Verbieten der dem Staate mißliebigen Zeitungen; in Zukunft würden nur noch Nazizeitungen erscheinen dürfen. Es gelte zu kämpfen um die Freiheit, um die Demokratie und um das Lebensrecht der Arbeiterschaft. In diesem Kampfe müssen die Gewerkschaften die Januarschlüssel sein. Das Programm derselben müsse zur Wirklichkeit werden. Mit dem Wahnspruch: Kollegen, kämpft für die Freiheit! schloß Redner seine vortrefflichen Ausführungen. In der ausgiebigen Diskussion forderte Kollege Krüger außerdem zum Eintritt in die Eisener Front auf, das Symbol, die drei Pfeile, müsse für die nächste Zeit das Straßenschild bezeichnen. Sodann beschäftigte man sich wiederum mit dem Restantenwesen im hiesigen „General-Anzeiger“, das geradezu katastrophal ist. 364 restierende Beiträge bei 48 Mitgliedern und 28 Restanten; es gibt dort Restanten mit 10-50 restierenden Beiträgen, darunter sogar der Betriebsobmann mit 20 Beiträgen. Eine vom Vorstand einberufene Druckererversammlung, in der aber nur die Hälfte der Belegschaft anwesend war, führte zu keinem Resultat, da man außer dem laufenden Beitrag nur 1 M. wöchentlich abzahlen wollte. Dieses Verhalten wurde von der Versammlung gebührend verurteilt und ein Antrag fand einstimmige Annahme, die Kollegen zu verpflichten, neben dem laufenden Beitrag mindestens wöchentlich einen Restbeitrag zu zahlen. Kommen die Kollegen dem nicht nach, dann erfolgt in der nächsten Verammlung der Ausschluß, dem Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber in dieser schweren Zeit nicht nachkommen, werden wir in unsern Reihen nicht dulden. Mit der Warnung an alle Kollegen, in den nächsten Tagen und Wochen auf dem Posten zu sein und mitzupfehlen für die Freiheit des Volkes fand die Verammlung ihren Abschluß.

Grünberg i. Schl. 25 Jahre waren am 9. März d. J. verfloßen, seitdem in Grünberg der Tarif seine Einführung fand und damit ein Ortsverein mit 44 Mitgliedern gegründet wurde. Heute zählt der Ortsverein 88 Kollegen. Dieses Ereignis war Veranlassung, eine würdige Feier zu begehen. Und so hatte der Festauschuss zum 2. Juli alle Kollegen und viele Freunde der schwarzen Kunst zur Jubiläumsfeier nach dem „Schützenhaus“ aufgerufen. Zahlreich war man der Einladung gefolgt. Durch Stadt- und Reichsflaggen sowie Blumensträuße war der Saal festlich dekoriert worden. Ganz besonders eindrucksvoll wirkte die Willkürdekoration. Auf einem schwarzen Hintergrund strahlte in Weiß wohl Scheinwerfer beleuchtet, den Anwesenden das Verbandsmonument plastisch entgegen. Es war von Buchdruckerfarben überdacht und stand auf den Buchstaben WDD. Lorbeerzweige und Blumen gaben dem Ganzen einen würdigen Abschluß. Eingeleitet wurde die Feier durch einige Konzerte. Nachdem Kollege Lehmann im Namen des Festauschusses die Anwesenden begrüßt hatte, ergießt der Vorsitzende des Ortsvereins, Kautz, für das Wort, um einen kurzen Rückblick zu geben über die in den 25 Jahren geleistete Arbeit im Ortsverein, auf die sowohl im Interesse der Mitglieder als auch der Gewerkschaftsbewegung mit Stolz zurückgeblendet werden könne. Im Namen des Gauvorstandes hielt Gauvortreter Feige (Breslau) eine Ansprache. In fesselnder Weise ging er näher auf die Organisationsbewegung ein und beglückwünschte den Jubiläumsverein auch im Auftrag des Verbandsvorstandes durch ein dreifaches Hoch. Die Bezirksvereine überreichten einen Tisch-Gong als Jubiläumsgeschenk. Der Vertreter der Stadt sowie der Vorsitzende des Hilfsarbeiterverbandes übermittelten dem Ortsverein ihre Glückwünsche. Darauf folgte die Ehrung der Jubilare, denen die silberne Verbandsnadel überreicht wurde. Der unterhaltende Teil des Abends brachte den Teilnehmern eine Überraschung. Das Berliner III-RTV sorgte durch seine satirischen und humoristischen Vorträge für ausgezeichnete Unterhaltung. Gallante Heiterkeit war stets das Resultat für ihre Vortragskunst. Wir wünschen dem Trio überall den Erfolg wie in Grünberg, denn es verdient ihn. Durch eine Tanggruppe der Freien Turnerschaft und durch Zahn-Altrotaten des hiesigen Kraftsportklubs fand das Programm eine nette Umrahmung. Eine Verlosung von zum großen Teil wertvollen Geschenken brachte auch einen klingenden Erfolg. Der übliche Ball beendete die Feier, die sich bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags ausdehnte. Alles in allem verlief das Fest sehr harmonisch und auch die Pflege der Kollegialität kam zu ihrem Recht, was zum Besten des Verbandes zu einem festeren Zusammenschluß aller Kollegen beigetragen haben wird. Alle zum Fest erforderlichen Drucksaßen (Festschrift, Einladung, Programm und Festabzeichen) wurden von den Druckereien am Orte kostenlos geliefert, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Am Sonntag nach dem Fest tagte eine Bezirksvorstandskonferenz.

Karlsruhe. Zur 64. Hauptversammlung unseres Bezirksvereins am 3. Juli im festlich geschmückten Saal des „Colosseums“ konnte Bezirksvorsitzender Wilhelm Maier die stattliche Zahl von etwa 450 Kollegen aus allen Bezirksorten begrüßen. In seinen einleitenden Ausführungen stellte er fest, daß die bisherige Hauptversammlung unter den Eindrücken der Notverordnungen lage. Wir wankten von Notverordnung zu Notverordnung, führte er aus. Die erste Notverordnung im Juni 1930 wurde bei einem Stand von 2,7 Millionen Arbeitslosen erlassen. Bis zur zweiten Notverordnung im Juni 1931 war diese Zahl auf 4 Millionen gestiegen. Nach der zweiten Notverordnung stieg die Zahl auf 4,6 Millionen. Das war der Stand, als die dritte Notverordnung im Oktober 1931 kam — und dann stieg die Zahl der Arbeitslosen weiter

auf 5,2 Millionen, als die vierte Notverordnung im Dezember erschien. Als Auswirkung dieser Notverordnung stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen bis etwa Anfang April d. J. weiter auf 6,1 Millionen. Gewerkschaftsmitglieder waren, als die erste Notverordnung erschien, 20,8 Proz. arbeitslos und 16,3 Proz. Kurzarbeiter. Nach all diesen Notverordnungen „zur Sicherung der Wirtschaft“ stieg die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder Mitte April d. J. auf 45 Proz., 22 Proz. mußten Kurzarbeiten. Besonders bedauert wurde die fünfte Notverordnung vom 14. Juni d. J., als erste Tat der Baronsregierung von Hitlers Gnaden, die alle Befürchtungen in Bezug auf weitere Verschlechterungen übertraf. Die dadurch hervorgerufenen unerhörten Verschlechterungen wurden einer besonderen Kritik unterzogen. Was die Gewerkschaften vor wenigen Jahren mühselig errungen haben: die Arbeitslosenfürsorge in die Arbeitslosenversicherung umzubauen, wurde durch die Papenheim Regierung mit einem Schlag fast vernichtet. Das Elend der Arbeitslosen durch die unzureichenden Unterfühlungen, das traurige Los Zehntausender von arbeitslosen Lehrlingen, die infolge von Schließung der Betriebe keine Möglichkeit mehr haben, ihre Lehrtätigkeit zu beenden, das sind die herzerregendsten Merkmale unserer heutigen total bankrotten Wirtschaftsunordnung, der Weltkrise, die bald in allen Ländern grassiert. Daß sich unter diesen einleitenden Ausführungen der Versammlung schon von vornherein ein gewisser Ernst bemächtigt hatte, ist selbstverständlich. Nach Begrüßung der Erschienenen und besonders des Referenten, des Kollegen Landtagsabgeordneten Kraft (Mannheim), sang mit gewohntem Schwung unsre „Typographie“ den eindrucksvollen Chor „Lords Fohlen“, der Tagung als würdiger Auftakt den richtigen Rezonanzboden gebend. Das Gebeten von elf Kollegen, die im vergangenen Jahre durch Tod von uns geschieden sind, wurde eindrucksvoll gelehrt. Durch die große Arbeitslosigkeit wurde ganz selbstverständlich auch unsre Verbandskasse in Mitleidenschaft gezogen. In den letzten zwei Jahren wurde durchschnittlich eine Million Mark pro Monat an Unterfühlungen für unsre Opfer der Wirtschaftskrise zur Auszahlung gebracht. Dieser gewaltige Betrag, aufgebracht von Kollegen für ihre notleidenden Schicksalgenossen, ist aber auch ein glänzendes Zeugnis für den gewerkschaftlichen Geist und die vorbildliche Solidarität der Verbandsmitglieder. Den Höhepunkt der Versammlung bildete der Vortrag über: „Die Gewerkschaften im Kampf für soziale Freiheit.“ In fünfviertelstündigen vorzüglichen Darlegungen zeichnete der Referent ein Bild der heutigen kapitalistischen Weltwirtschaft, dabei den Kampf der Arbeiterschaft um Befreiung der herrschenden Gesellschaftsordnung scharf, aber sachlich ins rechte Licht rühend. Der Kampf am 31. Juli 1932 sei von weltgeschichtlicher Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft. Sollte der futuristisch-fahisimistische Faschismus einen Sieg erringen, so wäre dies für die Arbeiterschaft ein Unglück, wie wir es uns nicht größer denken können. In dieser Situation heißt es, alles Trennende beiseitezulegen und gemeinsam den Kampf gegen den reaktionären Faschismus aufzunehmen. Mit einem Appell, am 31. Juli seine Pflicht im Dienst der Arbeiterschaft zu tun, schloß Kollege Kraft seinen Vortrag mit dem Aufspruch: „Durch Demokratie zum Sozialismus.“ Reicher Beifall lohnte ihm für seine Ausführungen. Die von der „Opposition“ gewünschte Ansprache brachte nichts Besseres, und es war dem Referenten ein Leichtes, die in der Diskussion vorgebrachten Meinungen in klarer, sachlicher Weise auf ihren Wert zurückzuführen und Unrichtigkeiten klarzustellen. Die drei Pfeile der Eisernen Front seien für uns das Wahrzeichen, die die Einigkeit symbolisieren, unter denen gekämpft werden muß. Er sprach die Hoffnung aus, daß auch die Karlsruhe Kollegenhaft diesen Kampf am 31. Juli in Ehren bestehen wird. Der Vorsitzende gab hierauf einen ausführlichen Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1931, das alle unsre Befürchtungen in Bezug auf Verschlechterungen weit übertraffen hat. Verschiedene Besuche, die Leistungszulagen abzubauen, konnten unter Zustimmung des Schiedsamts, des Reichsschiedsamts, der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte abgewehrt werden. Letztere wurden öfters angerufen, um unsern Kollegen zum Recht zu verhelfen, um dabei stets mit Erfolg abzuschneiden. Rund 5250 M. konnten als Entschädigung für unsre Kollegen herausgeholt werden, gar nicht zu reden vom ideellen Wert der Erfolge. Am Schluß des Jahres 1931 waren insgesamt 266 Kollegen gegenüber 195 im Vorjahre arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung wurde an 482 Mitglieder für 20 570 Tage gezahlt. Notstandsunterstützung bezogen 464 Mitglieder für 30 255 Tage. Die Gesamtarbeitslosigkeit betrug 1369 Mitglieder mit 75 013 Tagen. 854 durchreisende Kollegen erhielten für 2130 Tage Unterstützung, während 1416 ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigte Durchreisende 3348 M. Ortsdienstleistungen erhielten, neben dem Ortsdienst an die Bezugsberechtigten. Trotz der wirtschaftlich schlechten Zeit war es möglich, die Bezirkskasse mit einem Überschuß abzuschließen zu lassen, dank der sparsamen Wirtschaftsführung. Der Vermögensstand betrug 19 888 M., der Mitgliederstand 977 ohne Invaliden und Lehrlinge. Die beantragte Entlassung der Neurenen, zugleich auch Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit des Vorstandes, erfolgte einstimmig. Die Diskussion, die sich an den Geschäftsbericht angeschlossen, brachte u. a. zwei Resolutionen. Die erste, die gegen einige Stimmen bei vielen Stimmenthaltungen angenommen wurde, verlangt vom Verbandsvorstand, daß in Zukunft bei Tarifabschlüssen mit solch schwerwiegenden Verschlechterungen, wie beim letzten, die Kollegenhaft über Annahme oder Ablehnung durch Abstimmung zu entscheiden habe. In der zweiten Resolution kommt es u. a. zum Ausdruck, daß die anlässlich der Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Karlsruhe sehr zahlreich versammelten Kollegen aus dem gesamten Bezirk mit Befriedigung Kenntnis nehmen vom Geschäftsbericht der Bezirksverwaltung. Die Mittelungen über den Verlauf und den Ausgang des Gantages in Konstanz, besonders die Wahl des Gauvorstands und des Gauvortrethers, konnten jedoch nicht befriedigen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und die Entschädigung entsprechend der heutigen Notzeit festgesetzt. Über die Bezirkssterbefälle berichteten deren Vorsitzender und Kassierer. Das Sterbegeld mußte der Zeit entsprechend etwas herabgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen

Dein Werk, Kollege

hilft Du fortsetzen, wenn Du gerade jetzt ein Beispiel gibst: Werde Mitglied bei der Büchergilde Gutenberg!

wurden ohne Debatte angenommen. Einen besonderen Punkt bildete die Ehrung unserer Verbandsjubilare. Kollege Lemmermann am 8. Juli auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückzuführen, weshalb ihm unter entsprechender Ehrung und Hervorhebung seiner Verdienste die übliche Brieftafel mit Inhalt des Verbands- und Gausvorstandes überreicht wurde. Weiter konnten 16 Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft mit der „goldenen“ Verbandsnadel bedacht werden. Allen wurde für ihre Treue der Organisation gegenüber herzlichster Dank ausgesprochen. Die Gesamtsatz der Verbandsjubilare beträgt nun 339 Kollegen mit über 25 und 10 Kollegen mit über 50jähriger Mitgliedschaft. Ein Antrag, der verlangt, daß den total ausgefallenen Mitgliedern, die der allgemeinen Fürsorge unterstellt sind, eine laufende Unterstützung in Form der Ausgeglichenheitsunterstützung gewährt werden soll, um die Kollegen vor dem größten Elend zu schützen, soll dem Verbandsvorstand besonders zugestimmt werden. Mit dem Appell an die Kollegenschaft, am 31. Juli ihre Pflicht zu tun und sich einzufinden in die Abwehrfront gegen den Faschismus, fand die mit gutem Kampfesgeist besetzte Versammlung ihren Abschluß.

Münchener Fürth. In unserer Mitgliederversammlung am 27. Juni ehrte der Vorsitzende Groß das Andenken der verstorbenen Kollegen Reichmann und Bifel. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurden für 50jährige Mitgliedschaft im Verbands die Kollegen Heinrich Forster und Friedrich Rupp geehrt, indem der Vorsitzende ihnen den Dank der Organisation abtrotzte und die jüngeren Kollegen aufhorchte, den beiden Jubilaren nachzueifern. Anschließend sang die „Typographia“ den „Lord Solomon“. Kollege Forster dankte mit herzlichen Worten im Namen der Jubilare. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erhielt Kollege Ufermann vom Verbandsvorstand das Wort zu seinem Referat: „Buchdruckerverband in der Krisenzeit“. Treffend führte der Redner den Kollegen die Kämpfe unserer Organisation für die Tarifverträge vor Augen und beleuchtete die Auseinandersetzungen, denen der Buchdruckerverband von Seiten anderer Organisationen ausgesetzt war, die heute alle auf dazu übergehen mußten, sich den Tarifgebirgen zu eigen zu machen. Heute versuchen nun Rechtskreise, uns die Tarife zu erschlagen, und die Arbeiterchaft müsse geschlossen in der Abwehr stehen. In längerer Ausführungsstrecke er die Schlichtungsordnung, die, obwohl von uns verlangt, sich leider oft auch zu unsern Ungunsten auswirkt. Bezüglich des neuen Manteltarifabschlusses schloßerte er die harten Kämpfe mit den Prinzipalsvertretern, und wie der Abschluß zustande kam. Nun müsse aber auch von den Kollegen verlangt werden, daß sie mit ihrer Arbeitskraft nicht Hausbau treiben, denn nur dadurch können wir unsere Arbeitslosen helfen. Im Zusammenhang mit der Nationalisierung begründete Kollege Ufermann unsern Kampf für die Biergläubigenwoche mit Einstellungs- und Lohnausgleich und sprach dann über die Einrichtungen des Verbandes, besonders über die Unterstützungen. Manchem Kollegen, der da immer nur am Raster oder an der Stempelstelle an der Organisation Kritik übt und dabei andere Kollegen misshandelt, wurden die Augen geöffnet, als sie die Summen hörten, mit denen der Verband genötigt ist, all die große Not zu lindern. Dank gebührt den Arbeitslosen für ihr tapferes Aushalten, besonders bei Druckereikonflikten. Dank gebührt den in Arbeit stehenden Kollegen für ihre Treue zur Organisation und großer Dank gebührt unsern Funktionären, die gewillt sind, das Zusammengefüge von seiner Macht der Welt zu erschlagen zu lassen. Wenn wir weiter in die Wälder greifen, werden wir auch diesen Kampf siegreich bestehen. Lebhaften Beifall ertotete der Redner für seine treffenden Ausführungen. In der Diskussion wurde Kritik geübt an der freien Vereinbarung bezüglich Urlaubsentlohnung, Feiertagsbezahlung bei Kurzarbeit und vor allem auch gefordert, daß der „Korrespondent“ Kampfblatt bleibt und Unterstützung unter die Kollegen bringt. In seinem Schlusswort ging Kollege Ufermann auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein, worauf der Vorsitzende mit dem Dank an den Referenten und einen Hinweis auf die Wahlen und die Eiserne Front die Versammlung schloß.

Opladen. Unsere Versammlung vom 2. Juli stand unter keinem guten Stern. Gleich zu Anfang derselben bekam der Vorstand unter „Geschäftlichem“ einen Kniffel, weil er die Versammlung nicht zu einem früheren Termin einberufen hatte. Grund dazu wäre genug vorhanden gewesen. Nachdem sich der erste Sturm gelegt hatte, konnte man die vorgesehene Tagesordnung schnell erledigen. Beim Punkt „Berichtendes“ setzte aber eine rege Aussprache ein. Grund dazu gab der neu abgeschlossene Manteltarif ohne Urabstimmung der Mitglieder und die Gefährdung unserer Verbandsangehörigen. In folgender Resolution fand die Stimmung der Kollegen ihren Niederschlag: „Der Ortsverein Opladen erhebt Einspruch gegen den Abschluß des Manteltarifs ohne vorherige Urabstimmung der Mitglieder. In einem demokratisch verwalteten Verband bestimmt die Mitgliedschaft den Gang der Dinge. Aus verschiedenen Gründen richtet der Ortsverein an den Gauvorstand die dringende Bitte, noch in diesem Jahre eine Gauversammlung einzuberufen.“ Nach Annahme dieser Resolution war die Versammlung zu Ende.

Allgemeine Rundschau

Ein schwerer Berufsunfall. Schwer verunglückt ist am 28. Juli der Druckerkollege Karl Roetger in Wittlingen i. S. Er geriet mit der rechten Hand in die Schnellpresse, wobei ihm die Hand vom Finger zertrümmert wurde. Nachdem ihm von einem Wittlinger Arzt ein Finger abgenommen werden mußte, wurde er ins Krankenhaus Wetzlar gebracht, wo dem Bedauernswerten ein weiterer Finger abgenommen wurde. Wir wünschen dem Unglücklichen baldige Genesung und hoffen, daß er seinem Beruf wieder nachkommen kann.

Vom Zeitungstriebsglaub. Der Reichskommissar für das preussische Innenministerium, Dr. Bracht, hat am Tage nach der Wahl einen Aufruf erlassen, in dem er sich gegen Gewalt und Terror ausspricht, und in dem in bezug auf die Presse gesagt wird: „Die Presse hat sich jeder Verleumdung der Lebenshaften, auch durch unrichtige Berichterstattung, zu enthalten. Andersfalls hat sie scharfe Eingriffe in ihre Freiheit zu gewärtigen.“ Eine Adresse, an

die diese Bemerkung zu richten wäre, war dem Aufruf nicht beigefügt. — Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat das in Wiesbaden erscheinende nationalsozialistische „Nassauische Volksblatt“ wegen Vergehens gegen die Notverordnung vom 4. Juni 1932 verboten. — Die kommunistische „Sächsische Arbeiterzeitung“ ist für zehn Tage verboten worden. Das Verbot erfolgte, wie das der „Koten Fahne“, wegen des Abdrucks des Aufrufs der Zentrale.

Brandbomben gegen Zeitungsbetriebe in Königsberg. Die Wut der Nationalsozialisten über den für sie negativen Ausgang der Reichstagswahl hat am Tage nach der Wahl zu Ergebnissen seitens ihrer Anhänger geführt, die sich gegen Zeitungsbetriebe richteten und damit einmal augenfällig den Charakter dieser „aufbauwilligen, nationalen Kräfte“ erwieisen haben. Gegen 6 Uhr warfen radikale Elemente sechs Brandbomben in das „Otto-Braun-Haus“, in dem sich die sozialdemokratische „Volkszeitung“ befindet. Da sich von der Wahnhaftigkeit her noch eine Reihe von Arbeitern und der Nachtwache in dem Hause befanden, konnte der Brand schnell gelöscht werden. Nach dieser Heldentat fuhren zwei der Täter zur Wohnung des Chefredakteurs Wergatzki, überfielen diesen, nachdem sie die Frau desselben brutal beiseitegeschoben und in die Küche geperrt hatten, und schossen wie wild in die Zimmer hinein, wobei Wergatzki von einer Kugel in den Oberbauch getroffen wurde. — Ein weiterer Überfall wurde auf die „Hartungische Zeitung“ und das „Königsberger Tageblatt“ verübt. Gegen halb 7 Uhr warfen hier in den Torweg des Verlagshauses der „Hartungischen Zeitung“ und des „Königsberger Tageblatts“ mehrere mit einer teerartigen Flüssigkeit gefüllte Flaschen geschleudert, die sich mit einem starken Knall entzündeten und entzündeten. Auch hier gelang es verhältnismäßig schnell, das Feuer zu löschen. Schließlich wurden noch sämtliche Schaufenstergehäusen einer Eisenwarenhandlung zertrümmert und sämtliche im Geschäft befindlichen Waffen gestohlen, drei Schaufenstergehäusen eines Warenhauses zertrümmert und in einer Großgarage in die Benzinpumpe hineingeschossen und das herausströmende Benzin angezündet. Das sind die Taten jener „aufbauwilligen, nationalen Kräfte“ nur an einem Ort, von dem wir berichten, weil sich hier der Banditismus auch gegen Betriebe und Mitarbeiter unseres Gewerbes richtete. Die Wahnstürmer haben ihre Aufseherung gefunden. Nur mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht um verzweifelte Massen, sondern um planvolle Überfälle von Anhängern einer politischen Partei handelt. Muß man nicht angesichts solcher Wahnstümpfen gegen Produktionsstätten und damit gegen die deutsche Wirtschaft den Optimismus bewundern, mit dem die Regierung und viele Kreise des Unternehmertums noch bis in die letzten Tage vor der Wahl auf diese Kräfte ihre Hoffnung aufbauten? Vielleicht haben sie die Vorgänge in Königsberg, die die Verachtung aller Berufsangehörigen sind, eines Besseren belehrt.

Der neue Reichstag. Nach den letzten Berechnungen des amtlichen Wahlleiters erfahren die bisher auch im „Korr.“ Nr. 61 wiedergegebenen Ziffern eine allgemeine Korrektur. Danach wurden 36 845 279 Stimmen abgegeben und 607 Abgeordnete gewählt. Die Stimmen sind wie folgt verteilt:

Partei	Stimmen	Wahlberechtigte	Prozent
Sozialdemokraten	7 951 245	133	21,6
Nationalsozialisten	13 782 779	230	37,3
Kommunisten	5 278 094	89	14,3
Zentrum	4 586 501	76	12,5
Deutschnationale	2 172 941	37	5,8
Deutsche Volkspartei	434 548	8	1,2
Wirtschaftspartei	146 061	—	0,4
Staatspartei	371 378	4	1,0
Bayerische Volkspartei	1 190 453	22	3,3
Landvolk	91 284	—	0,2
Christlich-Sozial	364 749	4	1,0
Volksrechtspartei	40 887	—	—
Deutsche Bauernpartei	137 081	2	—
Landbund	96 359	—	—
Sonstige	—	—	—
Gesamt	36 845 279	607	100,0

Der neue Reichstag ist um 30 Abgeordnete stärker als der alte, eine Folge der weiteren Erhöhung der Wählerzahl und der starken Wahlbeteiligung. Er umfasst jetzt 607 Mandate, zur absoluten Mehrheit sind also 304 erforderlich.

Wer wird Alterspräsident des Reichstags? Die ersten Sitzungen des neugewählten Reichstags werden bis zur Bestellung eines Präsidenten von dem Alterspräsidenten, also dem ältesten Mitglied des Reichstags, geleitet. Soweit sich bisher Feststellungen über das Alter der gewählten Abgeordneten treffen lassen, scheint diesmal die kommunistische Abgeordnete Frau Klara Jettin das älteste Mitglied des Reichstags zu sein. Frau Jettin ist am 5. Juli 1867 geboren und somit 75 Jahre alt. Es wäre das erstmalig in der deutschen Parlamentsgeschichte, daß eine Frau das Amt des Alterspräsidenten wahrzunehmen hätte. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Frau Jettin tatsächlich das Amt ausüben wird, da sie krank ist und wahrscheinlich an der Reichstagsöffnung überhaupt nicht teilnehmen kann. In diesem Falle würde der Posten des Alterspräsidenten dem zweitältesten Mitglied des Reichstags zufallen, dem Zentrumsabgeordneten Blum (Krefeld), der nur wenige Monate jünger ist als Frau Jettin.

Die Nagelüberfälle auf Gewerkschaftshäuser hören nicht auf. Auf das Dignitätshaus in Königsberg wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag gegen 1.30 Uhr von einem unbekannten Motorradfahrer eine Handgranate geschleudert. Diese explodierte vor dem Volkshaus und zertrümmerte ein großes Fenster, in dessen unmittelbarer Nähe sich die Wache des Reichsbanners befindet. Personen wurden nicht verletzt. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Täter sind im Gange.

Nationalsozialistischer Streikbrecher. In Lauenburg an der Elbe beantragte die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, die in den aus rein wirtschaftlichen Gründen betroffenen Kafffabriken Streikbrecherarbeit leistenden Nationalsozialisten aus der Partei auszuschließen. Auf diesen Antrag fiel die Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss der Ortsgruppe Lauenburg folgende Entscheidung: „Dem Antrag auf Ausschluß der Pgs. wegen ihres Arbeitens in den Kafffabriken kann nicht

stattgegeben werden.“ Wie konnten die Antragsteller überhaupt etwas anderes erwarten? Ihre Aufsehung gegen den Streikbruch beweist nur, daß sie, wie alle anderen Arbeiter, in der NSDAP nichts zu suchen haben, daß sie in die Organisation der klaffenbewußten Arbeiter gehören. Das werden bald noch viele der Freigeistlichen einsehen.

Sollen die Rundfunkörer streiken? Darüber äußert sich der „Volksfunk“ in seiner neuesten Nummer: „Die Gewaltmaßnahmen der Papenregierung und das Zurückweichen der Rundfunkzerren vor den Befehlen der Nazis haben eine solche Verfallstreuung der deutschen Rundfunkprogramme zur Folge gehabt, daß schon zahlreiche Republikaner ihren Rundfunk abmelden. Nach zahlreicher aber sind diejenigen, die in ihren Zuschritten die planmäßige Durchführung eines Streiks aller Rundfunkörer fordern. Sie glauben, daß Regierung und Sendegesellschaften mit Rücksicht auf den drohenden Ausfall an Gehörern zu einer Änderung ihres neuen Kurses bewegen werden könnten. Der „Volksfunk“, die große Funkkulturierte der Eiserne Front, wendet sich jedoch gegen jede Absicht vom Rundfunk und vor allen Dingen gegen jeden wilden Hörerstreik. Eine solche folgen schwere Aktion könne nur von der Eiserne Front einseitig veranlaßt werden. Dazu aber scheint die Zeit noch nicht gekommen, zumal die meisten Hörer in der Lage sind, die ihnen durch nationalsozialistische Darbietungen verdorbenen Stunden am Lautsprecher zu vermeiden, wenn sie fremde Stationen einschalten.“ — Dem möchten wir die gerade nicht beruhigende Nachricht anfügen, daß die Entscheidung über die Ernennung des politischen Reichsrundfunkkommissars unmittelbar bevorsteht. Man hört, daß nach wie vor für dieses neue Amt, dessen Kompetenzen für den gesamten deutschen Rundfunk sehr weit reichen, Ministerialrat Scholz in Aussicht genommen ist. Ministerialrat Scholz, der im Reichsinnenministerium das Rundfunkreferat verwaltet, gilt als Mitglied der Nationalsozialistischen Partei.

Das Internationale Arbeitsamt zur 40-Stunden-Woche. Die Frage, ob durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit gemindert werden kann, beschäftigt die Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in allen Teilen der Welt. Es kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die 16. Internationale Arbeitskonferenz eine Entschließung angenommen hat, in der eine Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen und jede Vorkürzung der Lohnzahlung verurteilt wird. Der leitende Gedanke dieser Entschließung ist der, daß es durch eine Begrenzung der Arbeitszeit möglich sei, den Rhythmus der Produktion der Konsumfähigkeit anzupassen, und daß die Beschäftigungsmöglichkeiten in dauernder Weise auf eine größere Anzahl von Personen verteilt werden, wodurch eine Wiedereinstellung zahlreicher Arbeitsloser möglich würde. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts wird daher aufgefordert zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die gezielte 40-Stunden-Woche für die industriellen Länder in Aussicht zu nehmen. Der Korporationsrat in Italien hat sich ebenfalls mit dieser Frage und eine von Arbeitgeber und Arbeitnehmern unterstützte Entschließung angenommen, in der gesagt wird, daß die Frage der Möglichkeit einer zwangslosen Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wünschenswert in allen Betrieben und Verwaltungsstellen ist, soweit als möglich geprüft werden sollte, damit auch internationale Vereinbarungen dieser Art abgeschlossen werden können.

Ein Bundesministerium für Arbeitsfragen in Mexiko. Während in Deutschland alle Anzeichen auf einen Abbau des Arbeitsministeriums hindeuten, ist in Mexiko auf Grund der Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen ein Bundesministerium für Arbeitsfragen geschaffen worden, das die Aufgabe hat, die Durchführung der Bundesgesetze zur Regelung der Arbeitsfragen im gesamten Bundesgebiet zu überwachen, insbesondere in bezug auf den gewerblichen Gesundheitsschutz und die Betriebssicherheit, die Nacharbeit der Frauen und Kinder und die Heimarbeit. Ferner wird sich dieses Amt auch mit den Klagen befassen, die von den Arbeitnehmern gegen ihre Arbeitgeber im Falle der Nichterhaltung sozialpolitischer Vorschriften eingebracht werden können.

Ruhlands Volksanleihe für 1932. Zu dieser Notiz in Nr. 60 des „Korr.“ schreibt uns ein Kollege: „Es ist nicht ohne Reiz, eine andere Seite der russischen Volksanleihe in Augenchein zu nehmen, denn so, wie sie der „Korr.“ in Nr. 60 beschrieben hat, es den Anschein, als ob das gezeichnete Geld dieser Anleihe tatsächlich vortrefflich angelegt werden kann und obendrein dem Zeichner durch die Art als Rosanleihe Gewinnsancen bietet. Daß dem bei weitem nicht so ist, dafür liefert den besten Beweis eine von der Union selbst herausgegebene Postkarte mit folgendem Text: „Aus den Ziehungen der Volksanleihe sind Gewinne in Höhe von 60 000 000 Rubel nicht abgehoben worden. Prüfe Deine Obligationen nach jeder Ziehung!“ Das zeigt ganz offenbar, daß man davor zurückzuckt, die Gewinne abzuheben. Und die „glücklichen“ Gewinner haben ihren guten Grund dazu. Es steht außer Frage, daß dem Arbeiter und Bauern in der Union eine Reihe von Vorteilen eingeräumt wird. Diese Vorteile gehen jedem verlustig, der auf irgendeine Art in den Besitz von Geldmitteln kommt. Dann gilt er als „Bourgeois“, d. h. er geht jener Vorteile als Arbeiter oder Bauer verlustig und wird noch obendrein besteuert. So kann es passieren, daß jemand in ganz kurzer Zeit seinen Gewinn aus eben dieser Volksanleihe gänzlich weggekauert bekommt und noch des letzten Restes seiner Habe verlustig geht. Aus diesem Grunde beugt man sich dem starken moralischen Druck und läßt sich dazu bestimmen, die Anleihe zu zeichnen, wenn man auch im voraus die Gewinnsancen außer Rechnung stellt.“

Die österreichischen Gewerkschaften in der Krise. Der Bundesvorstand der freien Gewerkschaften Österreichs gibt in seinem kürzlich erschienenen Jahresbericht über das Jahr 1931. Es ist klar, daß die Zeit der fortgeschrittenen Wirtschaftskrisis, der unerhörten Arbeitslosigkeit und des entschiedenen Elends diesem Bericht ihr Gepräge geben. Um 72 500 ist in diesem Jahr die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten gesunken, das ist ungefähr die Zahl, um die die Arbeitslosenziffer in Österreich gestiegen ist. Schon immer im Lauf der letzten Jahre kann beobachtet werden, daß zwischen der Steigerung der Arbeitslosigkeit und der Abnahme des Mitgliedsbestandes der freien Gewerkschaften eine sehr unmittelbare Beziehung besteht. Ende Dezember 1931 waren in den freien

